

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

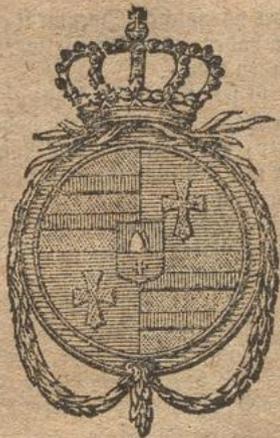
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

20.7.1778 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975813](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975813)

Nro. 29.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 20. Jul. 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nunmehr in Hans Plumhofs Concurssache Terminus zur Löse auf den 10ten Sept. a. c. angesetzt.
Decretum Oldenburg in Consilio, den 9ten Jul. 1778.
von Barendorff. Wolters.
- 2) Weyl. Canzlenrath Mesebrink Erben sind gesonnen, folgende in der Erbschaft befindliche Immobilienstücke, als: drey Wohnhäuser hier in der Stadt cum Pertinentiis, und zwey an der Dammköpffel belegene Weyden, am 14ten Sept. a. c., in des Weisabändlers und Provisoris von Harten-Hanse, verkaufen, und im Fall nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen.
Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 3) Rennig Cordes hat sein in Eckwarden belegenes, ehemals weyl. Jürgen Roden zugehörig gewesenes Haus nebst 40 Ruthen Wärfes und Pertinentien, bereits in No. 1770. an Johann Hinrich Kluth verkauft.
Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdänischen Landgerichte.
- 4) Es ist nunmehr zur Vergantung des Hinrich Roden, Röthers im Jader Aussenreich, Concurssguts Terminus auf den 2ten Sept., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, wieder anberahmet.
- 5) Nachdemmahlen Johann Ernst Sosath, zu Elsfleth, wegen eines angeblichen Kaufschillings von 400 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten, die Ingrossation unter den 1sten May 1777. auf Gerd Hohn, Röther und Krüger zur Develgdane, Namen und Güter bewärket, solches Ingrossatum aber auf Fodern des Gerd Hohns nicht justificiren mögen, und desfalls in contumaciam angewiesen worden, solches Ingrossatum tilgen zu lassen, dieses aber nicht befolget, und es daher auf Ansuchen des Gerd Hohns erforderlich fällt, daß nunmehr mit der Tilgung solchen Ingrossati verfahren werde, und da das desfallsige Documentum ingross. nicht produciret werden mögen, solcherhalben die beehufige Proclamata ergehen: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und Terminus auf den 3ten Sept., bey dem Hochfürstl. Develgdänischen Landgerichte, berahmet, in welchem alle und jede die wider solche Tilgung etwan rechtsbe gründete

Einwendungen zu haben oder aus solchem Document etwas zu fordern vermeinen mögten, sich desfalls zu melden haben, unter der Verwarnung, daß sonst sofort mit solcher Tilgung verfahren werden solle.

- 6) Es sollen alle diejenigen, so seit dem 1sten Jan. 1777. ex Deposito des Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichts etwas zu fordern haben, und ihre Befriedigung etwa vorher nicht erhalten mögten, sich auf den 31sten Aug. und den 1sten Sept., des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bey dem ebengedachtem Hochfürstl. Landgerichte einfinden, und ihre Forderung gehörig bescheinigen.
- 7) Der Chirurgus Johann Hinrich Neugebörn, zu Dahnwarden, hat ein Stück Landes ungefähr drittehalb Scheffel Saat, der Groden genannt, an Dönnies Jocken Groden belegen, an Johann Hinrich Bischof verkauft.

- Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 8) Weyl. Gerhard Warrelmanns Wittwe und deren Kinder Vormünder haben das ihnen angeerbte, vormals Reinbergische Wohnhaus, an Nicol. Siegfried Horstmann verkauft.

- Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., bey dem Hochf. Delmenhorstischen Stadtgerichte.
- 9) Johann Eilers, zur Bornhorst, hat sechs Scheffel Saat Ackerland, so auf der Dorensiede belegen, an Gerd Eilers, zu Ohmstede, verkauft.

- Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 10) Des Joh. Burchard Grambergs, zu Donnerschwee, bisher verheuert gewesene Saat- und Witschländerereyen, sollen am 23sten dieses, in Johann Willers Wirthshause daselbst, anderweit verheuert werden.

- 11) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zur mindeestfordernden Ausdingung einer in dem Wege nach Alexanders Hause zu legenden Höhle von 20 bis 22 Fuß lang, und der Verbesserung, Verhöhung und Verbreitung einiger in Ischanem, vor der Frau Kammerherrin von Harling, des Herrn Landrath von Schreeb, Kaufmanns Wienken und Weyjen Weyden, hergehenden Wege befindlichen schadhafthen, niedrigen und schmalen Stellen, anderweitiger Terminus auf den 23sten dieses Monats July, Vormittags, auf hiesigem Rathhause angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 18ten Jul. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Wann das Herzogliche hochpreisl. Consistorium, unterm 1sten dieses Monats, die Ausdingung einiger, an den geistlichen Gebäuden zu Edewecht, nöthig befundenen Ausbesserungen gnädigst genehmiget, und dann zu dieser Ausdingung Terminus auf den 29sten dieses, als Mittwoch nach dem sechsten Sonntage post Trinitatis, in der Pastorey zu Edewecht, angesetzt worden: Als können diejenigen, welche nicht nur die Lieferung von verschiedenem zu Plantwerk, auch sonst erforderlichen Eichen- und Dänenhölz, fünf Fenstern mit den hölzernen Rahmen und Glase, 1000 Stück Ziegel und erforderlichen Straßensteinen, sammt gutem Muschelsalk, Zuder und Sonnenweise, 300 Stück Fluren, ein neues Stacketten Thor mit zwey Klügeln, und zwey neue Thärheben sammt allem Zubehör, imgleichen eine Schubkarre, einen Eimer und Zuber, sondern auch die erforderliche Zimmer, Tischler, Mauer, grob und klein Schmiede, auch Gläser, und Maler Arbeit, mindeestfordernd anzunehmen gewillet, sich am obbemeldeten Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, in besagter Pastorey einfinden, die Conditiones vernemen und nach Gefallen fordern, auch den Bestick vorher daselbst einsehen.

Brockhof, den 16ten Jul. 1778.

Schütt.

- 13) Derjenige, welcher Geschee Paradies von der Bornhorst, die sich bald hie und da im Lande aufhalten soll, und nicht zu erfragen siehet, kennet und siehet, wird ersuchet, ihr zu sagen, daß sie bey dem Herrn Cammerath Zedelius kommen möge, um das Armengeld, welches die gnädigste Herrschaft ihr zu Theil werden lassen, in Empfang zu nehmen.

- 14) Nach dem Auftrage der Herzogl. hochpreisl. Cammer und bis auf deren nähere Approbation wird die Lieferung der Materialien, die zur Reparation des Mühlenhauses in Neuenburg erforderlich sind, und in Steinen, Kalk, Holz, Glas und Eisengeräthe etc. bestehen, am Dienstag nach dem sechsten Sonntage post Trinit., als den 28ten dieses, des Morgens um 9 Uhr, beyhm hiesigen Amte öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen. Der Bestick davon kann auch schon vorher hieselbst eingesehen werden.

Bochhorn, den 15ten Jul. 1778.

Saurmann.

- 1) Es wird hiemit öffentlich kund gethan: Nachdem des weyland Anton Blomen Wittwe Metje, geborne Oken, in ihrem den 5ten July 1760. errichteten Testament, ihren seit manchen Jahren abwesenden Sohn Johann Gottfried Blom und dessen eheliche Leibeserben zwar zu Erben eingesetzt, jedoch, da sie nicht wuste, woselbst er sich aufhielte, ob er noch am Leben, oder mit Hinterlassung ehelicher Kinder gestorben, zugleich verordnet hat, daß, nach Verlauf von 16 Jahren, und, wenn während der Zeit von ihm keine sichere Nachricht einkäme oder zu erhalten stände, ihr Nachlaß unter ihres seeligen Ehemannes und ihre eigene Verwandte, auf gewisse Weise, vertheilt werden solle; Diefemächst benannte Testatrixin, Wittve Blomen, im Januar 1768. hieselbst mit Tode abgegangen, deren Nachlaß inventiret, und Kaufmann Friederich Eplers, zum Curator, bestellt ist; Mittlerweile die substituirt Erben, kein öffentliches Mittheil von dem vermutheten Ableben des zuletzt im Jahr 1751. nach Ostindien gereiseten Sohnes und Erben, Johann Gottfried Blom, beybringen können, und sich blos ein von ihm im März des besagten Jahres, an der Cape der guten Hofnung, datirter an seine Mutter haltender Brief vorfinden wollen; Indessen benannte Erben, um nunmehrige Verabfolgung ihrer Erbtheile, Inhalts des angezogenen Blomischen Testaments, nachgesucht haben; Hergegen aber selbige, auf die Vorschrist und Befolgung der desfalls vorhandenen Landesherrlichen Verordnung vom 21sten Octobr. 1740., verwiesen; Und darnach, auf weiteres Anrufen, die Edictalladung, unterm 2ten Juny dieses Jahres, erkannt worden: Als citiren und laden wir hiemit und in Kraft dieses, von Gerichts- und Rechtswegen, den mehrbesagten Johann Gottfried Blom, aus Varel, oder, falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwanige Leibeserben, verzeßhaft, daß derselbe oder dieselben, binnen 12 Monaten a dato Publicationis dieser Citation, sich hieselbst einfänden oder wenigstens Nachricht von ihrem Aufenthalt angeben, und sich demnächst der heimgefallenen Erbschaft annehmen; Inmassen sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß damit, nach Ordnung der Rechte, ferner werde verfahren werden. Urkundlich unter dem zum hiesigen Hochgräfllich Bentinkischen Amtsgericht Verordneten Inseigel.

Gegeben Varel, im Herzogthum Oldenburg, den 7ten July 1778.

Zum Amtsgericht verordnete.

H. Toel.

Oldenburger Getraide - Preise.

Der letzte Preis des Sand, Noekens ist hieselbst 35 Grote Cour. für den Schffel.

II. Privatsachen.

- 1) Die Wittve Hartjen, wohnhaft zu Bremen vor dem Abbenhorswall, hat verschiedene moderne Meublen um billigen Preis zu verkaufen, als: zwey egale nusbaumene Schränke, von besten italiänischen Mafern unten mit Schubladen; zwey egale massive Dogenschränke, gerade dito, ein nusbaumenes zelinder Cabinet, dessen runde Klav.

- pen nebst den Ehren im Aufsat in einem Zug erbsuet werden können; allerhand ein-
gelegte Arbeit von fremden Holz, Commoden, Bureaus, Lomber, und Quadrillie-Tischeu.
- 2) Der Herr Cammerath Knodt zu Barel will sein am Haberfamp belegenes Wohnhaus,
wobey ein freyer Krug und Brandtweinschenke, und worin die Wirthschaft getrie-
ben, nicht weniger gemalzet und gebrauet werden kann, nebst der Schenne, den
Gärten und fünf Stück Bauland hinter dem Hause, den 31sten Jul., als Freytags
nach den sechsten Sonntag post Trinitatis, Nachmittags, in gedachtem Hause auf
sechs Jahre öffentlich meißbietend verheuern lassen.
 - 3) Anton Bohlken hat nachfolgende Immobilien, theils aus der Hand unter annehmi-
lichen Conditionen zu verkaufen, so daß die Hälfte, oder mehrere Kaufgelder, zinsbar
in solchen Gütern zu fünf Procent verbleiben; (a) eine im Kirchdorf Abtens vorhan-
dene, aus des Johann Joel Uswald Concuris neulich erstandene Hoffstelle mit 32
Jücken, Stückweise oder überhaupt; (b) eine auf dem Burhaver Sturndeich, nahe
am Hauptdeich belegene, aus des Claus Garlichs Concuris erstandene Kdterey, mit
ohngefähr vier dreyviertel Jücken Landes und Werfe; (c) ein Stück Landes am
Pfeferwarder Todtenwege, so er aus des Christopher Schröders Concuris erhalten,
groß zwey ein drittel Jück. Auch hat er zu verheuern; erstlich eine am Blererdeich
verhandene Hoffstelle, mit 30 und etlichen Jücken Landes, worunter 10 bis 12 Jück
nengewähltes Pflugland; zweitens ein adelich freyes Borwerk oder Nebengebäude
zu Widdersen, mit neun Jücken; drittens allerhand hie und da im Kirchspiel Blexen
belegene Pflug- und Weidelandereyen.
 - 4) Weyl. Meiner Haasen Wittwe zu Spubkelhausen lästet ihres weyl. Ehemannes sämmtl.
inventarirte Verlassenschaft, bestehend hauptsächlich in zwey Pferden, fünf Kühen,
worunter vier durchgesuchte, einigen Kälbern und Schweinen, auch Schaafen und
Gänsen, einem beschlagenen Wagen und allerhand sonstigem Ucker und Hansgeräth,
auch Kleidungsstücken, nicht weniger 20 Jücken Mehegras und allerhand Feldfruchte,
als dritthalb Jück Rapsaat, siebendehalb Jück Bohnen, einem Hamn von vier
Jück mit Rocken, Gärsten und Haber, neun Jück mit Haber und zwey Jück mit
Sommergärsten, am 30sten Jul. in ihrer Behausung zu Spubkelhausen, mit ge-
richtlicher Erlaubniß, öffentlich meißbietend verkaufen.
 - 5) Der Kirchsurat Dierk Riesebieter hat von den Stollhammer Kirchheimitteln 300 Rthlr.
in Golde zinsbar zu belegen, welche in eins oder auch bey kleinen Summen, sogleich
empfangen werden können. Wer hievon anzuleihen gewillet, kann sich mit den er-
forderlichen Sicherheits-Documenten fordersamst bey gedachtem Juraten melden.
 - 6) Diejenigen Herren und Freunde, welche von dem seel. Herrn Pastor Brandt Bücher
geliehen, werden ersuchet, selbige mit dem ehesten an dessen Frau Wittwe wieder
einzuliefern.
 - 7) Der Herr Gerichtschreiber Spark ist gewillet, die ohnlängst aus Johann Daniel
Folkens Concuris an sich geldsete, bey Langwarden belegene 23 ein halbes Jück
Landes, nebst dem in Langwarden stehenden Hause, am 29sten dieses Monats in Harm
Anton Diecklefs Wirthshause zu Langwarden, auf ein oder drey Jahre aus der Hand
zu verheuern, allenfalls auch, daferne sich Liebhaber finden sollten, zu verkaufen.
 - 8) Es ist ein Capital von 100 Rthlr. und ein anderes von 300, bey 100 Rthlr. zinsbar zu
belegen, auch sofort zu erhalten. Wer das eine oder das andere anleihen will, wolle
sich bey des Herrn Justizrath Wardenburg Bedienten, Johann Andreas Hinrichs, mit
den Beweisen der Sicherheit melden.

